

## Aufzüge für Kranführer/Kranaufzüge



### Merkmale:

- Dauerhaft oder zeitweise fest an Kranen befestigt
- Für den Zugang zu einem Arbeitsplatz durch befugte Personen benutzbar
- Für die Beförderung von Personen und Lasten
- Mit definierten Ladestellen
- Fahrbahnneigung zwischen 75-90°
- Geschwindigkeit max 1 m/s bei dauerhaft angebauten Kranaufzügen und 0.4 m/s bei zeitweise angebauten Kranaufzügen

### Bestimmungsgemässe Verwendung:

- Beförderung des Kranführers zu seiner Führerkabine
- Aufbau, Abbau, Inspektion und Wartung
- Transport von Kranteilen

### Gesetzgebung:

- Maschinenverordnung SR819.14, bzw. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

### Anwendbare Normen:

- EN81-43:2009 (SIA 370.043)

### Besonderheiten:

- Diese Norm kann im übertragenen Sinne auch für mit einer Maschine verbundene Hebezeuge, die ausschliesslich für den Zugang zu Arbeitsplätzen einschliesslich Wartungs- und Inspektionen verwendet werden.

Beispiele:

- Windkraftwerke
- Antennentürme